

Schulzimmer Portal I, Erdgeschoß links, vom Bahlausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag, den 3. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag, den 4. Mai 1917, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Leipzig, den 14. April 1917.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Karl Siegismund. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Hauptversammlung am Sonntag Kantate soll im Buchhändlerhaus ein einfaches, zwangloses Mittagessen stattfinden. Der Preis des Gedeckes beträgt 4 M. Der Begrüßungsabend am Kantate-Sonnabend findet 7 Uhr abends in der üblichen Weise im Buchhändlerhaus statt. Brot- und Fleischmarken sind mitzubringen. Zusagen für die Teilnahme am Mittagessen werden bis zum 30. April d. J. an die Geschäftsstelle auf Karten erbeten.

Leipzig, den 25. April 1917.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Dr. Orth, Syndikus.

Deutscher Verlegerverein.

Zur gefl. Beachtung für das Sortiment.

Unter dem Druck der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es für den Sortimenter in diesem Jahre besonders schwierig geworden, die Abrechnung pünktlich zu erledigen. Der deutsche Verlagsbuchhandel wird selbstverständlich bereit sein, diesen Umständen verständnisvoll Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite ist es aber Tatsache, daß vielfach die Abrechnung in unberechtigter Weise hinausgeschleppt worden ist, z. T. bis zu einem Vierteljahre nach der Ostermesse. Nachdem allen Firmen, die durch den Krieg an pünktlicher Abrechnung verhindert sind, Gelegenheit gegeben ist, sich durch Meldung bei unserer Geschäftsstelle eine Verschiebung des Abrechnungstermins zu sichern, darf eine weitere willkürliche Verzögerung des Abrechnungsgeschäftes nicht mehr als in den Verhältnissen begründet angesehen werden.

Im eigensten Interesse des Sortimenters verfehlen wir daher nicht, darauf hinzuweisen, daß unsere Fragelisten, in denen die Angaben für die Kreditliste aufgestellt werden, Ende Mai laufenden Jahres an die Mitglieder des Deutschen Verlegervereins versandt werden, und daß der Bearbeitungstermin für diese Frageliste am 30. Juni abläuft. Es empfiehlt sich daher, spätestens bis zu diesem Tage alle Verlegerkonten vollständig zu ordnen.

Selbstverständlich ist jeder Verleger berechtigt, den laut § 26 der buchhändlerischen Verkehrsordnung für die Ostermes-Abrechnung auf Sonnabend nach Kantate festgesetzten Zahlungstermin als letzten Zahltag anzusehen, soweit nicht für einzelne Gebiete und Städte oder zwischen einzelnen Firmen besondere Abmachungen für die Abrechnung bestehen.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Berein der Buchhändler zu Leipzig.

Nachdem der Vorstand des Börsenvereins durch Veröffentlichung im Börsenblatt Nr. 43 vom 21. Februar 1917 bekanntgegeben hat, daß das Preussische Unterrichtsministerium bei den-

jenigen Bibliotheken, deren Vermehrungsfonds weniger als 10 000 M beträgt, vom 1. April d. J. an auf die Inanspruchnahme des ihnen bisher gewährten Rabattes von 5 Prozent verzichtet hat, haben wir dem Rat der Stadt Leipzig eine Eingabe überreicht, in der wir die Bitte aussprachen, sich dem Vorgehen der staatlichen Behörden anzuschließen. Darauf ist nachstehende Antwort erfolgt:

Rat der Stadt Leipzig.
A. 133 a.

Leipzig, den 18. April 1917.

Erwiderung auf das Schreiben vom
14. März dieses Jahres.

An

den Vorstand des Vereins der Buchhändler
zu Leipzig.

Auf die Zuschrift vom 14. März dieses Jahres (Nr. 1001) teilen wir mit, daß wir alle Abteilungen und Betriebe unserer städtischen Verwaltung, die weniger als 10 000 M jährlich für die Anschaffung von Büchern aufwenden, angewiesen haben, auf den ihnen bisher bewilligten Nachlaß von 5 % zu verzichten.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich,
Geheimer Rat, Oberbürgermeister.

Wir bringen diese Verfügung zur Kenntnis unserer Mitglieder und ersuchen dieselben, sich bei Lieferungen an die Betriebe der städtischen Verwaltung danach zu richten.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
Richard Linnemann. Richard Franke.
Vorsteher. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß seines siebenzigsten Geburtstags gedachte

Herr Albert Seidel
in Firma Polytechnische Buchhandlung in Berlin

der notleidenden Kollegen und ihrer Angehörigen durch eine Gabe von 500 M. Aufrichtig erfreut danken wir dem geschätzten Kollegen, der uns seit 44 Jahren ein treues Mitglied ist, und begleiten ihn am 1. Mai mit herzlichen Segenswünschen in sein achtzes Jahrzehnt. Seinen Namen nehmen wir in die Liste immerwährender Mitglieder auf.

Berlin, den 24. April 1917.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler
und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelndorf.
Max Schotte. Max Paschke. Reinhold Borstell.